



# HESSISCHER LANDTAG

26. 04. 2022

SIA

## Antrag

**Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD),  
Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion**

**Deckungslücke durch pandemiebedingte Mindereinnahmen im Bereich der  
Investitionskosten durch Landesmittel übernehmen – Versorgungsleistungen  
sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Pflegeeinrichtungen in Hessen eine unverzichtbare Säule der bestehenden Strukturen unseres Gesundheitssystems sind, um pflegebedürftige Menschen zu versorgen.
2. Der Hessische Landtag erkennt an, dass die Pflegeeinrichtungen auch in der Corona-Pandemie ihre Bewohnerinnen und Bewohner bestmöglich versorgt haben.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Pandemie die ohnehin schon schwierige Lage der Pflegeeinrichtungen in Hessen weiter verschärft hat. Ohne eine bedarfsdeckende und verlässliche Investitionsfinanzierung der Pflegeeinrichtungen können diese den Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie dem Patientenwohl nicht vollumfänglich gerecht werden. Damit dem Grundsatz des Patientenwohls Rechnung getragen werden kann, braucht es eine auskömmliche Finanzierung.
4. Der Landtag erkennt an, dass der Bund den Schutzschirm Pflege und das Land Hessen im Jahr 2020 das Corona-Soforthilfeprogramm „Investitionskosten teilstationärer Pflegeeinrichtungen sowie solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen“ aufgesetzt hat, mit dem insgesamt 2,1 Mio. € aus dem Corona-Sondervermögen bereitgestellt wurden. Mit diesem Programm sollten die Mindereinnahmen im Bereich der Investitionskosten von Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen für die Monate März bis September 2020 kompensiert werden.
5. Der Hessische Landtag stellt fest, dass sich viele Betriebe durch die Corona-Pandemie in ihrer Existenz bedroht sehen – so auch Pflegeeinrichtungen. Der Landtag stellt in diesem Zusammenhang ebenso fest, dass das Budget der Pflegeeinrichtungen aus bis zu 25 % investivem Aufwand besteht – dazu gehören unter anderem Mietzahlungen, Abschreibungen, Zinskosten oder Reparaturaufwendungen. Diese Kosten für die Erhaltung der Infrastruktur und die Refinanzierung von Investitionskosten sind essentiell, um die Versorgung aufrecht erhalten zu können.
6. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Trägern die pandemiebedingten Mindereinnahmen im Bereich der Investitionskosten zu ermitteln und die entstandene Deckungslücke durch originäre Landesmittel zu schließen, um die Versorgungsleistungen sicherzustellen.
7. Der Hessische Landtag nimmt den Schiedsspruch bezüglich der Investitionskosten-„Verhandlungen“ in Thüringen (§ 82 SGB XI Finanzierung der Pflegeeinrichtungen/betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen) zur Kenntnis und fordert die Landesregierung auf, analog des Schiedsspruches mit bundesweiter Signalwirkung die Gebäudeabschreibung an die steuerrechtlichen Vorgaben und damit zugleich an die gebäudewirtschaftlichen Realitäten anzupassen und eine angemessene Refinanzierung der Immobilien sicherzustellen.

**Begründung:**

In Deutschland sind für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur die Länder gemäß § 9 SGB XI zuständig. Die Planung und Förderung der Pflegeeinrichtungen obliegt den Ländern.

Hessen hat die investive Förderung 2015 eingestellt und keine Neuanträge mehr angenommen. Die Kosten für die Erhaltung der Infrastruktur und die Refinanzierung von Investitionskosten sind aber essentiell, um die Versorgung aufrecht erhalten zu können.

Wiesbaden, 26. April 2022

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Günter Rudolph**

**Dr. Daniela Sommer**  
**Lisa Gnadl**  
**Ulrike Alex**  
**Nadine Gersberg**  
**Turgut Yüksel**